

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. August 1982



**3144. Baulinien (Genehmigung).** Am 20. Juli 1982 ersuchte der Gemeinderat Volketswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Mai 1982 betreffend Festsetzung von Garagenbaulinien an der Huzlen- und an der Weinbergstrasse III. Kl.

Gde. Volketswil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Volketswil vom 18. Mai 1982 betreffend Festsetzung von Garagenbaulinien an der Huzlen- und an der Weinbergstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Volketswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil (unter Rücksendung von einem Baulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. August 1982

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatschreiber:

**Roggwiller**